



Vertretungsplankonzept GGS Grüntal

Aktualisiert: 26.01.2023

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Unsere Schule stellt ein umfassendes Schulangebot für die Schuljahre eins bis vier sicher. Die Anzahl an Stunden ist mit unserem Schulgesetz konform. Zusätzlich erhalten Kinder, die sprachlich noch Schwierigkeiten haben, eine zusätzliche DaZ-Förderstunde im Anschluss an den regulären Unterricht.

Aus **verschiedenen Gründen** kann ein Vertretungsfall auftreten:

- Erkrankungen, Erkrankungen eigener Kinder, Kuren, Beurlaubungen, Arzttermine (im Ausnahmefall) oder Unterrichtsbefreiungen aus persönlichen Gründen
- Fortbildungsveranstaltungen, andere dienstliche Verpflichtungen
- Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Klassenveranstaltungen
- Sportfeste, Projekttag, schulische Veranstaltungen

Der Vertretungsunterricht wird im **Vertretungsplan** geregelt und mit dem Ziel erstellt, keinen Unterricht ausfallen zu lassen („Verlässliche Grundschule“) und eine möglichst sinnvolle Unterrichtsbetreuung zu gewährleisten.

Dabei gelten folgende Kriterien als **Zielorientierung**:

- Die Qualität des Unterrichts
- Die Gesundheit der Lehrkräfte

Der Vertretungsplan gilt als dienstliche Anweisung der Schulleitung.

2. Möglichkeiten des Vertretungsunterrichts

Ansprechpartnerin für den Vertretungsplan ist Frau Bläsius in der Funktion Konrektorin. Aktuell wird sie morgens vor Ort von den Lehrkräften Frau Offermann (Di, Mi und Fr) und Frau Knauf (Mo und Do) unterstützt.

Um die Qualität des Unterrichts im Vertretungsfall zu sichern, erfordert dies ein hohes Maß an Koordination.

Mit den vorhandenen Ressourcen sind bei uns folgende Möglichkeiten denkbar:

- Doppelbesetzungen von Lehrkräften werden als Erstes aufgelöst
- Unterricht von 2 Klassen im Rahmen der Stillarbeit durch Lehrkräfte. Die Aufsichtspflicht übernimmt die Lehrkraft aus der nächstmöglichen Klasse. Zur Unterstützung der Aufsicht kann pädagogisches Personal wie OGS-Tandempartner, Sozialpädagogische Fachkraft, Bufdis eingesetzt werden. Wenn keine Unterstützung zur Verfügung in Klasse 1-2 steht, wird aufgeteilt.
- Aufteilung der Kinder auf verschiedene Klassen
- Wenn Unterrichtsausfall unvermeidlich ist, werden zunächst Stunden für zusätzliche Maßnahmen (Förder- und Förderstunden) in Anspruch genommen, um die Grundversorgung zu gewährleisten.
- In Ausnahmefällen wird durch die Schulleitung Mehrarbeit angeordnet.



- Kooperation mit benachbarten Schulen (Schulamt muss informiert werden!)
- Verkürzter Unterricht (Rücksprache Schulamt)
- Ressourcen beim Schulamt anfordern
- Einrichtung Distanzunterricht (Rücksprache mit dem Schulamt)

3. Ziel des Vertretungskonzepts

Wir versuchen die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts trotz Vertretungssituation soweit wie möglich zu erhalten. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen. Im Rahmen der Lehrergesundheit liegt es uns am Herzen, dass Mehrarbeit nur im äußersten Notfall angeordnet werden muss.

4. Organisatorischer Ablauf und Gegebenheiten

Wird aus einem der oben aufgeführten Gründen eine Vertretung benötigt, wird Frau Bläsius umgehend informiert. Darüber hinaus erhält die Vertretungsplan eingeteilte Lehrkraft eine Information.

| Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|-------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| Frau Jansen | Frau Bläsius | Frau Bläsius | Frau Bläsius | Frau Jansen |

Erreichbarkeit: **Vortrag bis 17:00 Uhr**, morgens **bis 07:00 Uhr -> SDUI**

Langfristige Termine wie Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Fortbildungen u.a. werden so früh wie möglich der stellvertretenden Schulleitung bekannt gegeben.

Fortbildungsveranstaltungen werden, soweit möglich, auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt. Dennoch gibt es auch künftig Fortbildungsveranstaltungen, die nach wie vor zu Unterrichtszeiten (ganztägig) angeboten werden.

Doppelbesetzungen werden aufgelöst und die Lehrkräfte im Vertretungsunterricht eingesetzt.

Jede Lehrkraft erstellt das Material der zu vertretenden Stunde und informiert nach Möglichkeit detailliert über den Einsatz. Es sollen keine Einführungsstunden o.ä. sein, sondern einfach umzusetzende Materialien. Die Teampartner unterstützen und schauen mit danach.

Im Bedarfsfall kann es zur Aufteilung von Klassen kommen. In jeder Klasse befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die SchülerInnen aufgeteilt werden. Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Gruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden.

Bei Langzeiterkrankungen (über drei Wochen) muss das Schulamt von der Schulleitung informiert werden.

Die Vertretungslehrkräfte sind für die Klassenbücher mitverantwortlich. Sie tragen dort fehlende Kinder usw. ein.



5. Mehrarbeit und Bestimmungen

Zusätzliche Vertretungsstunden/Mehrarbeit werden für das Kollegium transparent gemacht.

Sonderpädagogen sollen nicht zu Vertretungszwecken eingesetzt werden. Eine kollegiale Absprache bzw. Regelung sind jedoch in Ausnahmefällen möglich.

Bei **verbeamteten Lehrkräften** kann durch die Schulleitung die zusätzliche Erteilung von Mehrarbeit angeordnet werden (volle Stelle **bis zu 4 Unterrichtsstunden** monatlich). Bei verbeamteten Teilzeitkräften gilt dies entsprechend anteilig.

Angeordnete Mehrarbeit darf nicht zu einer dauerhaften Einrichtung werden. Klassen dürfen zu keiner Unterrichtszeit unbeaufsichtigt sein.

6. Aufsichten

Für jeden Tag wird eine Vertretung für die Aufsichten eingeteilt. Diese übernimmt die Aufsichten der abwesenden Lehrkraft.

Bei Frühaufsichten muss individuell entschieden werden, da Teilzeitkräfte, die zur Vertretung eingeteilt sind, nicht immer zur ersten Stunde anwesend sind.

Aufsichten können auch von sonstigen Betreuungskräften übernommen werden (BufDi, FSJler, Schulassistenz, **keine Praktikanten!!**).

Aber die Variante nur im absoluten Notfall!